

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 0.1.3
Geschäft: 2026-171
Status: öffentlich
Stossrichtung: keine / keine 2. Stossrichtung

Beschluss des Gemeinderates vom 1. September 2026

Abstimmungen und Wahlen, Erneuerungswahlen Erneuerungswahl Friedensrichterin oder Friedensrichter für die Amtsdauer 2027-2033; Wahlanordnung

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat hat als wahlleitende Behörde die Erneuerungswahl der Friedensrichterin oder des Friedensrichters für die Amtsdauer 2027–2033 angeordnet. Folgende Wahltermine wurden festgesetzt:

1. Wahlgang: Sonntag, 28. Februar 2027

Allfälliger 2. Wahlgang: Sonntag, 6. Juni 2027

1 Ausgangslage

Der Gemeinderat hat als wahlleitende Behörde die Erneuerungswahl der Friedensrichterin oder des Friedensrichters für die Amtsdauer 2027–2033 anzuordnen. Gestützt auf § 40 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i. V. m. Art. 6 der Gemeindeordnung Bassersdorf (GO) wird die Friedensrichterin oder der Friedensrichter an der Urne gewählt. Art. 7 GO sieht die Wahl mit gedruckten Wahlvorschlägen vor.

2 Erwägungen

Gestützt auf § 44 Abs. 2 GPR hat der erste Wahlgang zwischen Januar und Juni stattzufinden. Der 1. Wahlgang soll am ordentlichen Abstimmungstermin vom Sonntag, 28. Februar 2027 durchgeführt werden. Ein allfälliger 2. Wahlgang wird auf Sonntag, 6. Juni 2027 festgesetzt.

3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Die Daten für die Erneuerungswahl der Friedensrichterin bzw. des Friedensrichters für die Amtsdauer 2027 bis 2033 werden wie folgt festgesetzt.

28. Februar 2027 1. Wahlgang

6. Juni 2027 Allfälliger 2. Wahlgang

2. Das Formular für den Wahlvorschlag ist bei der Gemeinderatskanzlei erhältlich oder kann von der Gemeindefree website heruntergeladen werden.
3. Die Abteilung Dienste + Sicherheit wird mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl beauftragt.
4. Für die Auszählarbeiten am 28. Februar 2027 und allenfalls 6. Juni 2027 kann das Wahlbüro durch Verwaltungspersonal verstärkt werden.
5. Die amtliche Publikation der Wahlordnung erfolgt am 24. September 2026.
6. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Mitteilung an (elektronisch)

- Statistisches Amt des Kantons Zürich, Wahlen und Abstimmungen, Schöntalstrasse 5, 8090 Zürich
- Politische Parteien und politische Organisationen (Präsidien) aus Bassersdorf
- Daniel Scheitlin, friedensrichter@bassersdorf.ch
- Gemeinderat Bassersdorf
- Kanzlei
- Akten (Original)

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Christian Pfaller, christian.pfaller@bassersdorf.ch